

20.11.2020

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/11195 -

**Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW  
(2. ELAGÄndG)**

**Berichterstatter:**

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/11142 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 20.11.2020 /Ausgegeben: 23.11.2020



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)“ (Drucksache 17/11142) wurde am 7. Oktober 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Bereits im Jahr 2018 wurde der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) durch den Bund vollständig abfinanziert, wodurch auch eine Beteiligung der Länder an dem Fonds weggefallen ist. Daher wurde auch die von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung ihrer jeweiligen Bundesländer über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage vorzeitig beendet.

Für das Abrechnungsjahr 2019 im Jahr 2021 entfällt daher die Einheitslastenabrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Somit treten nunmehr keine Belastungen aus der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ als Komponente des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags des Landes und auch die von den Kommunen zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage auf. Als Folge dessen muss für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2021 das Einheitslastenabrechnungsgesetz angepasst werden, wozu die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag seiner Sitzung am 2. Oktober 2020 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit im Rahmen eines Vorratsbeschlusses auf eine Anhörung von Sachverständigen verständigt. Diese wurde im Laufe des Beratungsverfahrens in eine schriftliche Anhörung umgewandelt, zu der zum 6. November 2020 folgende Stellungnahmen vorlagen:

eingeladen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>17/3107</b>
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>17/3108</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>17/3218</b>
Dr. Johannes Slawig Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ Stadt Wuppertal Wuppertal	<b>17/3213</b>
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik e.V. Düren	<b>17/3217</b>

(vgl. Ausschussprotokoll 17/1185).

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. November 2020 abschließend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Dabei wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

## **C Abstimmung**

In der Sitzung am 20. November 2020 beschäftigte sich der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen letztmalig mit dem Gesetzentwurf und nahm ihn mit den Stimmen aller Fraktionen an.

Hans-Willi Körfges  
- Vorsitzender -